

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1828/2023/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 11.09.2023
Bearbeiter: Dreßler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	12.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.09.2023	öffentlich

Photovoltaik Anlage Grundschule Schuldach

Sachverhalt:

Für die Errichtung einer PV-Anlage auf Grundschulen ist vom Land ein Sonderförderprogramm (Impuls 2030 II) eingerichtet worden, worauf die Verwaltung eine Anmeldung der amtsangehörigen Grundschulen vorgenommen hat. Hierauf sind für die Gemeinde Appen Fördermittel in Höhe von 71.846,25 € reserviert worden. Für den eigentlichen Förderantrag ist der nächste Schritt die Anlage detailliert zu planen und eine Kostenberechnung zu erstellen. Diese wird vorab vom Z-Bau des Kreises Pinneberg geprüft und an das Land zur Bewilligung weitergeleitet. Dies muss bis zum 30.11.2023 erfolgt sein, um einen Bescheid zu erhalten. Aufgrund der fehlenden fachlichen Kompetenz in der Verwaltung ist es zwingend notwendig sich für die Planung und Umsetzung einen Fachplaner heranzuziehen. Über eine beschränkte Ausschreibung sind zwei Angebote für die Planung abgegeben worden. Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei rd. 27.000 €.

Für die bauliche Umsetzung der Errichtung einer PV-Anlage auf den Bestandssatteldächern war es Wunsch der Gemeinde, eine statische Überprüfung vorab vornehmen zu lassen. Diese hat ergeben, dass der Dachstuhl der Dachfläche B ausreichend tragfähig ist und eine Ertüchtigung nicht notwendig ist. Die Dachfläche C ist nach Überprüfung des Statikers mit zusätzlichen Stützen unter jedem Sparren (rd. 30 Stk.) zu ertüchtigen, das eine Lastumkehr (von Zug- auf Druckkraft) erfolgt, damit Stahlbetonknagge die vorgesehenen Kraftaufnahme erfüllt.

Des Weiteren ist es empfehlenswert, die Dachfläche B mit einer neuen Dacheindeckung zu versehen, da die alte Dachhaut schon in Teilen durchlässig ist und die Pfannen ihre Halbwertszeit erreicht haben. Gleichwohl sollen im Zuge der Sanierung des Daches die Haken für das Schienensystem, zur Aufnahme der PV-Module, vom Dachdecker gesetzt werden. Hierfür ist eine Fachfirma für eine grobe Kostenschätzung zu Rate gezogen worden. Es sollte ein Angebot der Verwaltung bereits vorliegen, aber es ist bisher nicht eingegangen. Aufgrund dessen können derzeit keine belastbaren Zahlen genannt werden. Sofern das Angebot vorliegt,

werden die Zahlen in die Gemeinde kommuniziert.

Finanzierung:

Sofern die Gesamtkosten ermittelt und festgelegt wurden, sind Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2024 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, die Dachfläche B (alt) zu sanieren.

Die Haken für das Schienensystem zur Aufnahme der PV-Module sollen bereits während der Sanierung des Daches montiert werden.

Beschluss 2:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, die Dachflächen B + C mit Photovoltaik auszustatten.

Die Dachfläche C soll vorab ertüchtigt (verstärkt) werden.

Beschluss 3:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, für die Umsetzung der Errichtung der Photovoltaikanlage einen Planer zu beauftragen.

Lütje
Bürgermeister